

Beschluss

der KPV-Landesversammlung vom 9. September 2008 in Neumünster

Bürgernahe, moderne und wirtschaftliche Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein

1. Die angestrebten Ergebnisse der Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein werden nur eine nachhaltige Wirkung entfalten, wenn sie mit einem hohen Maß an Akzeptanz von allen beteiligten Gebietskörperschaften verbunden ist. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen deshalb auch eine für die Kommunalpolitik motivierende Wirkung entfalten. Eine gesetzliche Regelung gegen den kommunalen Raum würde das politische Klima zwischen den politischen Ebenen langfristig schwierig gestalten.
2. Die KPV stellt fest, dass die Kreise in Schleswig-Holstein nach Einwohnern eine im Bundesvergleich vertretbare durchschnittliche Größe haben, die auch die Schaffung moderner Verwaltungsstrukturen möglich macht. Daraus ergibt sich keine Notwendigkeit einer Kreisgebietsreform; die Einwohnerzahl allein kann keine Fusionspflicht auslösen.
3. Die Landesregierung hat ihrerseits in den Leitlinien eine Mindestgröße für Kreise von 180.000 bis 200.000 Einwohner festgelegt, die beim Nachweis effizienter Verwaltungskooperationen oder einer übergroßen Fläche von mehr als 2.500 qkm auch unterschritten werden kann.

Die KPV lehnt alle Versuche ab, diese Mindestgrößenvorgabe noch zu verschärfen, z.B. durch Festlegung auf mindestens 200.000 Einwohnern.

4. Gegenseitiges Vertrauen ist eine Grundvoraussetzung für Kooperationspartner. Bei allen Maßnahmen der Verwaltungsstrukturreform sollte deshalb das Freiwilligkeitsprinzip Vorrang haben. Nur so kann eine konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Gebietskörperschaften erreicht werden.
5. Die KPV stellt fest, dass sich auf der Grundlage freiwilliger Meinungsbildungsprozesse die Bildung von Kooperationsräumen abzeichnet, die zur Ausformung von wirtschaftlichen Verwaltungsstrukturen ebenso geeignet sind wie für die Festlegung von künftigen Regionalplanungsräumen. Diese freiwilligen Kooperationsstrukturen dürfen von der Landesregierung nicht in Frage gestellt werden.
6. Eine moderne auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz ausgerichtete Verwaltung ist ohne landesweite Standards und kompatible Schnittstellen im gesamten Bereich der IT-Strukturen undenkbar. Deshalb fordert die KPV die Landesregierung und Landtag auf, dafür baldmöglichst die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen.

7. Für alle Änderungen der Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein ist im Rahmen der Aufgabenkritik eine schnellstmögliche Einigung über die Zuordnung und Gestaltung der Aufgaben dringende Voraussetzung.
8. Besonders in der CDU- Kommunalpolitik sollte das Subsidiaritätsprinzip gelten. Für die KPV heißt dies, dass die Aufgaben auch wirklich nur von der Ebene übernommen wird, die am besten geeignet ist, diese wirtschaftlich und effizient zu gestalten. Eine unsinnige Zersplitterung der Aufgabenwahrnehmung darf es nicht geben.

Die nunmehr von dem vom Land beauftragten Gutachter Prof. Dr. Joachim Jens Hesse ermittelten Einsparpotential aus einer Kreisgebietsreform belegen, dass sich diese Ziele auch mit den begonnenen Kooperationsvorhaben der Kreise erzielen lassen und somit jegliche zwangsweise Fusionen kein Sinn machen.

9. Die von den Kreisen geforderten und dort erzielten Effizienzgewinne müssen bei den Kreisen verbleiben und nachweisbar mindestens in gleicher Höhe auch von der Landesverwaltung selbst erbracht werden.
10. Die KPV tritt dafür ein, dass bei allen Reformen die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung notwendigen Mitgestaltungs- und Kontrollfunktionen nicht weiter ausgehöhlt werden.
11. Die Vereinbarungen zwischen dem Land und den Kreisen über Fristen für zielorientierte Ergebnisse sollten so terminiert werden, dass auch ein belegbarer Nachweis möglich ist. Bei der Festlegung der anzustrebenden Einsparungsgewinne sind laufende Maßnahmen der Kreise zu berücksichtigen.
12. Die KPV tritt zudem mit Nachdruck dafür ein, die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten beizubehalten, wie es auch Beschlusslage der CDU Schleswig-Holstein ist. Die Bürgerinnen und Bürger haben in der Ausübung ihres demokratischen Mitwirkungsrechtes auf der kommunalen Ebene eine hohe Verantwortung gezeigt und in der Regel sehr qualifizierte Bewerber ausgewählt. Gerade angesichts von rückgängigen Wahlbeteiligungen auf der kommunalen Ebene wäre es völlig falsch, jetzt den Bürgerinnen und Bürgern dieses Wahlrecht wieder zu nehmen.